

Grafschaft und Herzogtum Württemberg bis zur Reformation.

Der erste vom Geschlecht der Württemberger, von dem wir Kunde haben, „Konrad von Wirtenberc“, erscheint urkundlich bald nach 1080; in den Kämpfen zwischen Kaiser Heinrich IV. und dessen Gegnern stand er auf der päpstlichen Seite; vermählt war er mit Luitgard von Beutelsbach (bei Waiblingen). Zweifellos hatte sich die seit alter Zeit vornehme Familie den Namen Wirtenberc erst damals beigelegt nach der eben zu dieser Zeit erbauten Burg, die oberhalb der Dörfer Untertürkheim und Uhlbach am westlichen Rande des Schwarzwalds gelegen ist, da, wo dieser gegen das Neckarknie bei Cannstatt abfällt. Der Name des Schlosses war jedenfalls schon vorher dem Berge eigen, also ursprünglich ein Flurname, dessen Bestimmungswort eine deutsche Personenbezeichnung, der Eigenname Wirto, ist. Im 12. Jahrhundert führen sie den Grafentitel und sind im Besitz einer Grafschaft, die nördlich an die Grenze von Schwaben und Franken stößt; eine Gerichtsstätte war in Cannstatt "zu dem Stein", auf dem links vom Neckar liegenden Altenburger Feld. Das Wappen der Familie waren drei übereinanderliegende Hirschstangen.

Der Niedergang des Hohenstaufengeschlechts gab den Grafen die Möglichkeit, rasch empor zu steigen. Graf Ulrich I. (etwa 1240 - 1265), gewöhnlich mit dem Daumen zubenannt, ein rücksichtsloser Realpolitiker, ging 1246 zur päpstlichen Partei über und war längere Zeit der tatkräftigste Widersacher der Hohenstaufen unter den schwäbischen Großen. Seine Herrschaft suchte

*fraglich
heute sind
Württemberg
als ursprüngl.
Welt Bezeichnung
aufgenommen,
weldes Geschlecht
schon aus dem
Mittelalter
mit Absicht, die es
als Heiratsgut
von den Brüdern,
beim dem Rohen Berg, erhielt, wie es im Volksmund bis heute noch heißt.
Württemberg vom Tirtunum*

er teils aus dem Reichsgut teils durch Kauf zu mehren; er hat den Grund zur überragenden Bedeutung seines Hauses in Niederschwaben gelegt.

Durch dieses Verhältnis zu dem einstigen Territorium der Hohenstaufen in Schwaben wird die Geschichte der Grafschaft anderthalb Jahrhunderte lang bestimmt. Sehr begünstigt war das Haus dadurch, daß die Regierung des Ganzen fast immer vom Vater auf den Sohn sich vererbte, so daß schädliche Teilungen des Landes, wie sie die meisten Territorien Deutschlands zersplittert haben, von den Grafen vermieden werden konnten. Gemeinsame Herrschaft zweier Brüder ohne Teilung, wie sie einigemale versucht wurde, war jedesmal rasch vorübergehend; so bei den Söhnen Ulrichs I., den Grafen Ulrich II. (1265 -1279) und Eberhard (1265 - 1325); seit des Bruders Tode hatte Eberhard der Erlauchte das Land in alleinigem Besitz. Alle königlichen Verleihungen aus der Zeit des großen Interregnums (1245 - 1273) waren ungültig erklärt worden; die Bemühungen König Rudolfs, die Reichsrechte, die Graf Ulrich I. während der wirren Kämpfe zwischen den Hohenstaufen und ihren Gegenkönigen von diesen erworben hatte, ans Reich zurückzubringen und womöglich das Herzogtum Schwaben wieder aufzurichten, erregte den leidenschaftlichen Widerstand Eberhards. Zweimal rückte der König gegen den tapferen Grafen ins Feld; 1286 belagerte er Stuttgart sieben Wochen lang.

Der damals verabredete Friede erwies sich aber nicht von Dauer; 1287 wurde der Kampf erneuert, um wieder mit einer Sühne beschlossen zu werden. Im Ganzen wußte der Graf sich zu behaupten, begünstigt durch den raschen

Wechsel der deutschen Wahlkönige nach Rudolfs Tod.

Eberhards Politik wurde fortgesetzt von seinem Sohn, dem Grafen Ulrich III. (1325 - 1344) und seinem Enkel Eberhard II., dem Greiner (Zänker) oder dem Rauschebart (1344 - 1392), der anfangs mit seinem Bruder Ulrich IV. (1344 - 1362) gemeinsam regierte. Eberhard der Erlauchte hatte in den letzten Jahren seines Lebens wieder die Reichslandvogtei von Niederschwaben erhalten; sein Sohn Ulrich III. bekam 1330 dazu auch die ursprünglich fränkische Landvogtei von Wimpfen, die in der Folge als untere Landvogtei Niederschwabens mit jener verbunden blieb. Bis zum Jahre 1360 und dann wieder von 1371 bis 1376 sind diese Vogteien in den Händen der württembergischen Grafen.

Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts geht die Epoche des gewaltigsten territorialen Vordringens der Württemberger zu Ende; die Grafschaft erreicht bereits den Umfang, den sie dann, nur wenig vermehrt, Jahrhunderte lang beibehalten hat. Zur Grafschaft Ulrichs des Stifters gehörten Stuttgart, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf waren jedenfalls früher in staufischem Besitz gewesen. Er erwarb dazu die Herrschaft der Grafen von Urach (die Landschaft um Urach, Münsingen, Pfullingen und Nürtingen) sowie Marbach am Neckar. Die weitere Vergrößerung der Grafschaft erfolgte hauptsächlich durch käuflichen Erwerb von Herrschaften, Gütern, öffentlichen und privaten Rechten, wozu die Verarmung oder das Aussterben des hohen Adels in Schwaben reiche Gelegenheit bot; freilich handelte es sich selten um wohl abgerundete, festgeschlossene Landschaften. Unter Eberhard I., dem Erlauchten, traten hinzu: Backnang, Neuffen mit

der Burg Hohenneuffen, der Hohenasperg, Rosenfeld auf dem Heuberg, Dornstetten und Neuenbürg im Schwarzwald, Teile von Nürtingen, Calw und Brackenheim. Sein Sohn, Ulrich III., erwarb die Hälfte der Herrschaft Teck (mit Kirchheim), Winnenden, die Herrschaft Aichelberg (mit Weilheim unter Teck), Grötzingen, Vaihingen an der Enz und Tübingen, ferner die Schirmvogtei über die Klöster Herrenalb, Denkendorf und Bebenhausen. In der Zeit Eberhards II., des Greiners, wurden hinzugebracht: Böblingen, Sindelfingen, der Schönbuchwald, Waldenbuch, Lauffen am Neckar, Nagold, die anderen Hälften von Calw, Teck (mit Owen) und Brackenheim, Herrenberg, Ebingen, Tuttlingen, Murrhardt, sowie die Klostervogtei Murrhardt, Zwiefalten, Ellwangen, Adelberg und Lorch. Eberhard III., der Milde, erkaufte die Schalksburg mit Balingen und Teile von Bietigheim. Im Elsaß wurde durch Ulrich III. die Herrschaften Horburg (mit Andolsheim) und Reichenweier bei Colmar württembergisch. Vom Reichsbesitz kam an Württemberg unter Eberhard I., dem Erlauchten, die Feste Hohenstaufen (mit Göppingen) unter Ulrich III. die Stadt Markgröningen, unter Eberhard II., dem Greiner, endgültig die Burg Achalm.

Es war eine fast selbstverständliche Folge der Wirksamkeit Eberhards mit dem Bart 1459 - 1496, daß nun die staatlich geeinte und straff zusammengefaßte Grafschaft zu einem Herzogtum erhoben wurde. Längst war das württembergische Haus das mächtigste unter den deutschen Grafengeschlechtern; das Land hatte etwa 8 000 Quadratkilometer und gehörte dem Umfang und der Bevölkerungszahl nach unter die mittleren Fürstentümer. Die Erhebung zum Reichsfürstentum schien naturgemäß, sobald

nach einer Periode der Geteiltheit und des Niederganges das Land wieder zusammengekommen war und von einem tüchtigen, angesehenen Regenten beherrscht wurde. Die Erhebung geschah in dem bedeutungsvollen Jahr, in dem zu Worms die Reichsreform beschlossen wurde; sie war zugleich der Lohn Eberhards dafür, daß er sich wirksam für eine Einigung zwischen dem Kaiser und den Fürsten eingesetzt hatte.

Am 21. Juli 1495 wurde der Graf in Worms zum Herzog erhoben. Der Herzogsbrief bekräftigte erneut den Münsinger Vertrag, den bereits Kaiser Friedrich III. im Juli 1484 bestätigt hatte, und erklärte die württembergische Besitzungen in Schwaben zu einem unteilbaren und unveräußerlichem Reichslehen und Herzogtum; auch das Erstgeburtsrecht im Hause Württemberg wurde jetzt reichsrechtlich festgelegt. Das neue Herzogswappen enthielt die württembergischen Hirschhörner, die mömpelgardischen Fische (Barben), die teckischen Wecken und die Reichssturmfahne.

Da Eberhard im Bart kinderlos war, folgte ihm sein Vetter, der Sohn Ulrichs des Vielgeliebten, als Herzog Eberhard II. nach (1496 - 1498). Diesen hatte man wegen seiner verminderten Zurechnungsfähigkeit für den Fall, daß er zur Regierung käme, im EBlinger Vertrag von 1492 unter die halbe Vormundschaft eines Regimentsrats gestellt. Die Mißregierung des Herzogs führte schon nach zwei Jahren zu seiner Absetzung, welche die Regierungsräte und der Landtag, bei dem jene notgedrungen Anlehnung suchten, vollziehen mußten. Sie erhoben seinen noch minderjährigen Neffen Ulrich, den Sohn des geisteskranken Grafen Heinrich, zum Herzog. Kaiser

Maximilian gab diesen Vorgängen seine Zustimmung. Herzog Ulrich (1498 - 1550) wurde 16 jährig im Jahre 1503 vom Kaiser für volljährig erklärt; er schloß sich zunächst eng an Maximilian an, welcher ihn mit seiner Nichte, Sabine von Bayern, verlobt hatte. Im Bayrischen Erbfolgekrieg 1504, der zwischen der Kurpfalz und Bayern über den Nachlaß des Herzogs Georgs des Reichen von Bayern-Landshut ausgebrochen war, rückte er als Verbündeter des Herzogs Albrecht von Bayern und des Kaiser Maximilians mit einem Heere von über 20 000 Mann in die Pfalz ein und eroberte in leichtem Siegeszug das Kloster Maulbronn, Besigheim am Neckar, die Grafschaft Löwenstein und die Ämter Weinsberg, Neuenstadt (am Kocher) und Möckmühl; alle diese Eroberungen konnte er beim Friedensschlusse festhalten, und dazu wurde ihm noch von Bayern als Kriegsentschädigung das Amt Heidenheim mit der Schutzvogtei über die Klöster Königsbronn, Anhausen und Herbrechtlingen überlassen.

Mit Löwenstein kam an Württemberg die Oberhoheit über die dortigen Besitzungen der Grafen von Löwenstein, der Nachkommen des Kurfürsten Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz und seiner Gemahlin Klara Dettin von Augsburg, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Grafschaft Wertheim am Main erbten und sich heute in die (evangelische) Linie Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und die (katholische) Linie Löwenstein-Wertheim-Rosenberg teilen.

Die gesteigerten Staatsbedürfnisse neben der Verschwendung des Herzogs hatten zu einer rasch sich mehrenden Schuldenmasse geführt. Der Versuch, durch eine

direkte Steuer Abhilfe zu schaffen, mißlang; der weitere einer indirekten (Verbrauchs)-Steuer bewirkte beim Bauernvolk tiefe Aufregung; 1514 brach im Remstal ein Auf-
ruhr aus, der des "armen Konrad", welcher jedoch unblu-
tig verlief. Nachdem diese Versuche, die Schuldenlast
zu tilgen, am Widerstande des niedern Volkes geschei-
tert waren, mußte Ulrich sich mit den Vertretern der
Ämter, der "Landschaft", die in sozialer Hinsicht der
"Ehrbarkeit" angehörte, verständigen. Der von ihm nach
Tübingen berufene, von den Prälaten und der Landschaft
beschickte Landtag, dem Abgeordneten des Kaisers und
mehrere Bischöfe und Fürsten beiwohnten, stand unter dem
Einfluß des Tübinger Vogts Konrad Breuning, eines Staats-
mannes aus der Schule Eberhards im Bart, der zwischen
Herzog und Landschaft klug zu vermitteln wußte.

Das diplomatische Geschick seiner Gegner erreichte es, daß die Schweizer Söldner, auf deren Zahl und
Kriegstüchtigkeit Ulrich sein Vertrauen gesetzt hatte,
abberufen wurden. Da verzagte er und entwich aus dem
Lande, das sich fast ohne Widerstand der überlegenen
Heeresmacht des Bundes ergab; bei der Übergabe des festen
Schlosses Hohentübingen fiel auch Ulrichs vierjähriger
Sohn in die Hände der Feinde. Als der Vertriebene im
Sommer 1519 sein Land teilweise wieder eroberte, ver-
mochte er sich nur wenige Wochen zu halten.

Reformation und Gegenreformationen (1517 - 1648).

Die Geschichte Schwabens wie Deutschlands überhaupt in folgenden Jahrhunderten ist bestimmt durch den kirchlichen Gegensatz. Die gewaltige religiöse Bewegung, die von Luther und dem kursächsischen Wittenberg ausgegangen ist, hat auch den deutschen Süden in seinen Tiefen aufgerührt. Nirgends auf deutschem Boden wurde die Reformation gleich zu Anfang mit solcher Wärme willkommen geheißen wie in den schwäbischen Landschaften; der Ulmer Barfüßermönch (Franziskaner) Eberlin von Günzburg zog in geharnischten Flugschriften wider die alte Kirche zu Feld; aus Schwaben und dem angrenzenden Franken stammten Paul Speratus von Rötlen (bei Ellwangen), der Dichter des Reformationsliedes: "Es ist das Heil uns kommen her", Johann Ökolampadius (Heußgen) von Weinsberg, der Reformator Basels, Erhard Schnepf von Heilbronn, als Professor und Prediger zu Marburg der Vertrauensmann des Landgrafen Philipp von Hessen; sehr tätig für die Einführung der neuen Lehre waren Matthäus Alber in Reutlingen, Johannes Brenz (von Weilderstadt) in Hall, Johannes Lachmann in Heilbronn. Allein auch die Gegenwirkung gegen den lutherischen Glauben ist durch die politische Vorherrschaft des streng katholischen Österreich eine überaus mächtige gewesen; ein Hauptkämpfer für die römische Kirche in Oberschwaben war der energische Abt Gerwig Blarer von Konstanz.

Das wichtigste Ereignis für die Reformation im Schwabenland aber war die Zurückführung des Herzog

Ulrich von Württemberg durch den Landgrafen Philipp von Hessen 1534. Württemberg wurde nun das größte protestantische Staatswesen im Süden Deutschlands, der natürliche Führer und Schutzherr der Evangelischen in Schwaben; zugleich bildete es eine territoriale Verbindung der nord- und mitteldeutschen Lutheraner mit den reformierten Kantonen der Eidgenossen.

Der Augsburger Religionsfriede von 1555 hatte die Gleichberechtigung der lutherischen Konfession mit der katholischen anerkannt; tatsächlich war aber damit doch nur ein provisorischer Zustand geschaffen. Zunächst waren die Protestanten noch in langsamen Fortschreiten begriffen; in Oberdeutschland suchte insbesondere Herzog Christoph von Württemberg, der Sohn Ulrichs, als Vertrauensmann der evangelischen Stände die Einigkeit derselben zu fördern, allein seit dem Abschluß des Konzils von Trient setzt eine kräftige Gegenreformation ein, vor allem durch den Einfluß des Jesuitenordens. Auf eifrigste förderte dessen Bestrebungen der Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg und Probst von Ellwangen, der 1564 seine Universität Dillingen (an der Donau) den Jesuiten übergab; Bayerns Politik machte sich bald ganz den Zielen des streitbaren Ordens dienstbar. 1570 wurde die Markgrafschaft Baden-Baden zum Katholizismus zurückgebracht, während Baden-Durlach evangelisch blieb. Die Glaubensspaltung trennte immer schroffer die beiden Parteien; stets erbitterter wurden die Streitigkeiten über die Tragweite der Bestimmungen des Religionsfriedens, zumal über das Schicksal der von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter. Aber der Einigkeit der Protestanten schadete der sich mehrende Hader zwischen

Lutheraner und Calvinisten; zu dem reformierten Bekenntnis war 1559 die Kurpfalz übergegangen. Unter dem vorwiegenden Einfluß des württembergischen Theologen Jakob Andreä, eines strengen Lutheraners, einigten sich Württemberg und Baden-Durlach 1756 zu Maulbronn über ein Bekenntnis im Sinn des dem Calvinismus feindlichen rechtgläubigen Luthertums; im Jahr 1577 schloß sich nach Verhandlungen in Torgau Kursachsen dieser Konkordienformel an; sie war eine Einigungsschrift der Lutheraner mit scharfer Abgrenzung gegen die Calvinisten und unter genauer Entscheidung der übrigen Lehrstreitigkeiten. Durch sie wurde die dogmatische Spaltung zwischen den Anhängern Luthers und denen der Schweizer Reformatoren besiegelt und damit ein politisches Zusammengehen sämtlicher deutscher Protestanten sehr erschwert. So blieb die Lage des oberdeutschen Protestantismus, der die Macht der katholischen Staaten Österreich und Bayern gegen sich hatte, andauernd gefährdet.

Stammbaum der Herzöge von Württemberg.

Graf Heinrich	+ 1519
Herzog Ulrich	+ 1550
Herzog Christoph	+ 1568
Herzog Ludwig	+ 1593
Herzog Friedrich I.	+ 1608
Herzog Johann Friedrich	+ 1628
Herzog Eberhard III.	+ 1674
Herzog Wilhelm Ludwig	+ 1677
Herzog Eberhard Ludwig	+ 1733
Herzog Karl Alexander	+ 1737
Herzog Karl Eugen	+ 1793

Herzog Ludwig Eugen + 1795
Herzog Friedrich Eugen + 1797
Herzog Friedrich II. später Kurfürst und König.

Am 1. Januar 1806 erfolgte die feierliche Annahme der Königswürde durch Friedrich; Württemberg war nunmehr ein Königreich.

Das Land wurde wieder vergrößert durch die Herrschaft Wiesensteig, durch Schelklingen, Biberach und Waldsee, die Deutschordenskommenden Kapfenburg (mit Lauchheim) und Altshausen sowie die einstige Abtei Wiblingen, Gebiete, die während der letzten Jahre meist im Besitz von Bayern und Baden gewesen sind; verschiedene im Frieden von Preßburg erworbene Gebiete (die Grafschaft Bonndorf, Villingen, Breunlingen und die Herrschaft Trißberg) hatte Württemberg jedoch an Baden abzugeben.

Für den Kriegsfall hatte der König 12 000 Mann bereit zu halten. Die einzige Tochter Friedrichs Catharina, mußte Napoleons jüngsten Bruder, den nunmehrigen König Jérôme von Westfalen, heiraten.

Die württembergischen Truppen beteiligten sich an den Feldzügen von 1806 und 1807 gegen Preußen, besonders in Schlesien, 1809 gegen Österreich und die aufständischen Vorarlberger, 1812 gegen Rußland, 1813 gegen Preußen, Rußland und Österreich. Das Heer war durch Friedrichs eifriges Bemühen wohlgeschult und kriegstüchtig; im Russischen Feldzug wurde es fast völlig aufgerieben und erlitt auch im folgenden Jahr sehr große Verluste. Der Mißerfolg Napoleons im Russischen Feldzug 1812 und der Krieg von 1813 hatten die Befreiung Deutschlands von der französischen Fremdherrschaft zur Folge.

Stammbaum der Könige von Württemberg.

Herzog Friedrich Eugen + 1797
Friedrich, Herzog, Kurfürst und König + 1816
König Wilhelm I. + 1864
König Karl + 1891
König Wilhelm II. bis 1918.

Württembergische Zeittafel zur Ortschronik.

Nach 100 vor Chr.	Einbruch der Germanen in Süd=deutschland. Vertreibung der Kelten.
15 vor Chr.	Eroberung Rätians durch die Römer.
Von 74 nach Chr. an.	Allmähliche Besetzung des Nekkarlandes durch die Römer.
Um 260	Einbruch der Alamannen.
Um 496	Sieg des Frankenkönig Chlodwig über die Alamannen; das nördliche Alamannenland fränkisch.
Um 536	Alamannien ein Teil des Frankenreichs.
730	Aufhören des altalamannischen Herzogtums.
920 -1268	Herzogtum Schwaben.
1030	Tod Herzog Ernsts II. von Schwaben.
1074	Anerkennung des Vorstreits der Schwaben durch Heinrich IV. Hohenstaufische Herzoge.
1079 - 1268	Konrad von Württemberg.
Um 1080	Deutsche Könige aus dem Hohenstaufenhause.
1138 - 1254	Graf Ulrich I. Von Württemberg fällt von den Hohenstaufen ab.
1246	

1286 - 1287	Graf Eberhard I. von Württemberg im Kampf mit König Rudolf.
1310 - 1313	Reichskrieg gegen Graf Eberhard I. von Württemberg.
1336	Markgröningen mit der Reichssturmfahne württembergisch.
1344 - 1392	Graf Eberhard der Greiner von Württemberg.
1376 - 1388	Schwäbischer Städtebund.
1377	Schlacht bei Reutlingen. Ulmer Münster.
1388	Schlacht bei Döffingen
1409 - 1793	Die Grafschaft Mömpelgard württembergisch
1442 - 1482	Teilung der Grafschaft Württemberg.
1477	Stiftung der Universität Tübingen durch Graf Eberhard im Bart.
1482	Münsinger Vertrag. Festsetzung der Unteilbarkeit des Landes.
1487 - 1534	Schwäbischer Bund.
1495	Württemberg Herzogtum. Herzog Eberhard im Bart. Erste Landesordnung.
1498	Absetzung Herzog Eberhard II. Herzog Ulrich.
1514	Aufstand des armen Konrad. Tübinger Vertrag.
1519	Vertreibung des Herzog Ulrich durch den Schwäbischen Bund.

1520 - 1534	Württemberg österreichisch.
1525	Bauernkrieg.
1534	Zurückführung Herzog Ulrichs durch den Landgrafen Philipp von Hessen. Friede zu Kadan.
1546	Württemberg protestantisch. Teilnahme der schwäbischen Protestanten am Schmalkaldischen Krieg.
1548 - 1552	Augsburger Interim.
1510 - 1568	Herzog Christoph von Württemberg.
1555	Augsburger Religionsfriede. Reichsexekutionsordnung. Schwäbischer und Fränkischer Kreis.
1559	Große Kirchenordnung.
1561	Reichsunmittelbarkeit der Ritterschaft.
1577	Konkordienformel.
1593 - 1608	Herzog Friedrich I. von Württemberg.
1608 - 1621	Evangelische Union.
1629	Restitutionsedikt.
1634	Schlacht bei Nördlingen.
1688 - 1692	Franzoseneinfälle.
1704	Gründung von Ludwigsburg durch Herzog Eberhard Ludwig.
1733 - 1737	Herzog Karl Alexander.
1737 - 1793	Herzog Karl Eugen
1770 - 1793	Karlsschule.

1797	Herzog Friedrich II.
1802	Neuwürttemberg.
1803	Friedrich Kurfürst.
1805	Anschluß Württembergs an Napoleon I. Neue Vergrößerung des Landes. Aufhebung der altständischen Verfassung.
1806	Württemberg Königreich. Beitritt zum Rheinbund. Mediatisierung der kleineren weltlichen Reichsstände.
1813	Eintritt Württembergs in die Allianz gegen Napoleon I.
1815- 1866	Württemberg im Deutschen Bund.
1816 - 1864	König Wilhelm I.
1819	Württemberg konstitutionelle Monarchie.
1828	Bistum Rottenburg.
1833	Beitritt zum preußischen Zollverein.
1864 - 1891	König Karl.
1866	Im Krieg um die Vorherrschaft in Deutschland gegen Preußen.
1866 - 1870	Kriegsbündnis mit Preußen.
1870	Teilnahme am Deutsch-Französischem Krieg. Wörth. Villiers und Champigny.
1871	Württemberg Bundesstaat des Deutschen Reiches.
1891	König Wilhelm.
1920	Republik.